

Tiefgarage am Herz-Jesu-Platz feierlich übergeben

Mit einer offiziellen Eröffnungsfeier und rund 120 Gästen – darunter auch etliche Gemeinderatsmitglieder – wurde Ende August die neue Tiefgarage unter dem Herz-Jesu-Platz ihrer Bestimmung übergeben.

Insgesamt entstanden 76 öffentliche Parkplätze, darunter zwei Behinderten- und acht Frauenparkplätze, sowie 39 private. Oberbürgermeister Bernd Häusler ließ in seinem Grußwort nochmals den langen demokratischen Entscheidungsprozess Revue passieren, dessen Beschluss im Gemeinderat recht knapp ausfiel.

Die Geschossfläche der neuen Tiefgarage unter dem Herz-Jesu-Platz ist insgesamt 2.500 Quadratmeter groß. Bewirtschaftet wird sie von den Stadtwerken.

Drei Elektroladestationen der Thüga befinden sich ebenfalls in der neuen Garage.

Im Zugangsbereich präsentiert sich das Kunstwerk „Weltraum“ des Karlsruher Künstlers Lukas Schneeweis, das aus blauen mundgeblasenen Antikgläsern besteht und den Besucher zum Innehalten und Be-

trachten des Sternenfirnments einlädt.

Die Investitionskosten der neuen Tiefgarage belaufen sich auf insgesamt 4,7 Millionen Euro, davon trägt die Stadt 2,3 Millionen und das Bundesumweltministerium gibt 988.000 Euro dazu.

Demnächst soll der Herz-Jesu-Platz dann auch oberirdisch mit den Grünanlagen vollendet sein. Die Wohn- und Gewerbeimmobilien, gebaut vom Siedlungswerk, werden im nächsten Jahr bezugsfertig sein.



Die neue Tiefgarage unter dem Herz-Jesu-Platz wurde Ende August offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Videoüberwachung für mehr Sicherheit

Die Stadtverwaltung Singen setzt jetzt auf die Videoüberwachung. Im Bürgerzentrum BÜZ in der Marktpassage, im Außenbereich der Jugendmusikschule und im Maggi-Tunnel wurde kürzlich Kameratechnik installiert, die es möglich macht, diese Bereiche flächendeckend zu überwachen.

Im Vorfeld dazu hat man die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft, die für eine solche Überwachung zur Anwendung kommen. So werden die Bilder nur dann ausgewertet, wenn ein konkreter Tatbestand – wie beispielsweise Vandalismus oder eine Belästigung – vorliegt. In diesen Fällen betraut man die Polizei mit der

Auswertung. Ansonsten werden alle aufgenommenen Bilder nach fünf Tagen komplett gelöscht.

Die Videoüberwachung soll bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ein größeres Sicherheitsgefühl sorgen.



Auch im Maggi-Tunnel sorgt Videoüberwachung für mehr Sicherheit.

„HEISS AUF LESEN“ – nur noch bis 20. September!

Noch bis **20. September 2019** können in Singen Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren bei der beliebtesten Sommerleseaktion „HEISS AUF LESEN“ der Städtischen Bibliotheken mitmachen. Ein Einstieg in den Ferienleseclub ist weiterhin jederzeit



möglich. Bei der Abschlussparty am 20. September in der Stadtbücherei wird mit vielen Spielen, leckerer Pizza und alkoholfreien Cocktails gefeiert und man verlost tolle Preise. Mit etwas Glück kann man auch bei der Sonderverlosung des Regierungspräsidiums

z. B. Eintrittskarten für den Europapark Rust, die Schwarzwald-Galaxy in Titisee-Neustadt oder ein Familienwochenende in einer Jugendherberge gewinnen. – Anmeldekarten unter www.bibliotheken-singen.de und während der ganzen Leseclubaktion natürlich direkt in der Bücherei.

Zivilcourage-Preis: Bewerbung läuft an

Oberbürgermeister Bernd Häusler und Anwalt Ingo Lenßen sind die Schirmherren für den 8. Singener Zivilcourage-Preis. Es handelt sich um einen Preis für Menschen in unserer Stadt. Jede Bürgerin, jeder Bürger ab 14 Jahre, die/der sich seit August 2018 bis September 2019 im Sinne von Zivilcourage gegen soziale Ungerechtigkeit und für andere Menschen eingesetzt hat bzw. einsetzt, wer ein mutiges Projekt initiiert hat bzw. initiiert, kann sich für den Preis bewerben. Neben Gruppen, Initiativen und Projekten dürfen auch Menschen benannt/nominiert werden.



sonen und/oder Personengruppen vergeben, die in der Stadt Singen leben oder hier eine Aktion/ein Projekt initiiert haben. Dabei spielt es keine Rolle, für welche Bereiche oder Länder ein zivilcouragiertes Projekt ausgerichtet ist. Nur der Ursprung muss sich in der Stadt Singen vollzogen haben.

Der Zivilcourage-Preis wird dann am Freitag, 25. Oktober, um 19 Uhr im Kulturzentrum „Gems“ vergeben. Er soll Mitbürger/innen ehren, die sich mit Mut und Ideenreichtum gegen Unrecht und Gewalt engagiert haben – und soll jedem Einzelnen Mut machen, genau hinzusehen, hinzuhören und angemessen zu handeln. Damit möchte die Singener Kriminal-

prävention zivilcouragiertes Verhalten in der Öffentlichkeit honorieren.

Der Preis soll außerdem zeigen, dass jeder Mensch ein verantwortungsbewusstes Mitglied in unserer Gesellschaft sein kann und zum Wohl des Gemeinwesens beiträgt.

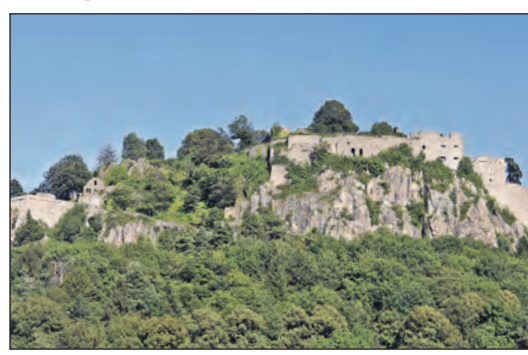
Der Zivilcourage-Preis wird jährlich – nun schon zum 8. Mal – an Einzelper-

Bei der Preisverleihung werden die „besten“ Bewerber genannt, ausgewählt von einer Jury. Die Bewerbung für die Nominierung erfolgt durch ein Bewerbungsformular, das sich auch auf der Homepage www.singen.de unter den Menüpunkten „Singener Kriminalprävention“, „Mehr zur Kampagne ‚Zeig Zivilcourage!‘“ befindet. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise.

Mehr Infos bei der Singener Kriminalprävention, Freiheitstraße 2, Singen, Telefon 07731/85-544, E-Mail: skp@singen.de

Hohentwiel-Tag auf 2020 verschoben

Für den 3. Oktober war eigentlich der Hohentwiel-Tag geplant – ein Familientag mit einem vielfältigen Programm rund um die Festungsrinne, die zu den größten Deutschlands zählt. Doch da die obere Burgruine aufgrund von Steinschlaggefahr nach wie vor nicht zugänglich ist, wurde nun beschlossen, den Hohentwiel-Tag in diesem Jahr abzusagen. Das teilten die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, die für die Burgruine zuständig sind, in einer Pressemitteilung mit.



Tag nun im Jahr 2020 stattfinden.

Die für den Hohentwiel zuständige Schlossverwaltung bedauert die Absage sehr, ist sich aber sicher, im nächsten Jahr ein noch attraktiveres Programm anbieten zu können.

Der Hohentwiel-Tag wird gemeinsam von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg sowie Kultur und Tourismus Singen veranstaltet.

Zahlreiche Sonderführungen sollten die Möglichkeit bieten, die Festungsrinne Hohentwiel aus verschiedenen Perspektiven und Zeitepochen kennenzulernen. Statt im Oktober 2019 wird der Hohentwiel-

Der neue Termin mit dem für das Jahr 2020 geplanten Programm wird rechtzeitig auf der Website der Schlossverwaltung und in den Medien mitgeteilt.

Mitbegründer der Städtepartnerschaft

Wladimir Tschernjowski in Partnerstadt Kobeljaki verstorben

Wladimir Tschernjowski, einer der Mitbegründer der Städtepartnerschaft zwischen Singen und Kobeljaki, ist Mitte August nach schwerer Krankheit verstorben. Er unterschrieb 1993 zusammen mit dem damaligen Singener Oberbürgermeister Friedhelm Möhrle die Urkunde, die die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt am Hohentwiel und dem Kreis sowie der Stadt Kobeljaki in der Zentralukraine besiegelte.



ger, zuverlässiger und engagierter Ansprechpartner dar.

Seine Erlebnisse seit der Unabhängigkeit der Ukraine 1991 und einer Öffnung Richtung Europa schrieb er in zwei Büchern nieder, die in der Ukraine zu Standardwerken für die Ausbildung im diplomatischen Dienst wurden. In „Volksdiplomatie“ schilderte er den Beginn und Ausbau der Beziehungen zu Singen.

2015 und 2017 gab er Marcus Welsch, dem Filmemacher des Dokumentarfilms „Der Chronist“, lange Interviews. Der Film wird morgen, Donnerstag, 19. September, in der „Gems“ gezeigt – Marcus Welsch ist dabei anwesend.

Die Singener werden Wladimir Tschernjowski ein ehrendes Andenken bewahren.

Wladimir Tschernjowski †

Gelebte Partnerschaft Löschfahrzeug aus Singen leistet gute Dienste



Vor einem Jahr wurde ein von der Singener Feuerwehr nicht mehr benötigtes Tanklöschfahrzeug auf den Weg nach Kobeljaki gebracht. Nun leistet es in der ukrainischen Partnerstadt sehr gute Dienste. Das Tanklöschfahrzeug wurde dort übrigens noch komplett überarbeitet und umgebaut.

„Was beim Sterben geschieht“

Zum 25. Jubiläum des Hospizvereins Singen und Hegau nähert sich die renommierte Sterbeforscherin Monika Renz den letzten Wahrheiten des Lebens an. „Hinübergehen – Was beim Sterben geschieht“ lautet der Titel ihres vom Bildungszentrum Singen organisierten Vortrags im Rahmen der Reihe „WissensWert“ am Freitag, 20. September, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen.

Der Prozess des Sterbens ist nach wie vor mit vielen Geheimnissen verbunden. Was ereignet sich im Sterben? Was erfahren Sterbende, wie verändert sich ihre Wahrnehmung?

Monika Renz studierte Pädagogik, Psychologie und Theologie. Seit 1998 leitet sie die Psychoonkologie am Kantonsspital St. Gallen und ist eine international angesehene Pionierin der Sterbeforschung.

Vorverkauf: Tourist Information Stadthalle oder Marktpassage, Telefon 07731/85-262, ticketing.stadthalle@singen.de, bei Reservierung-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Azubis starten bei der Stadt in die Berufsausbildung



Anfang September haben 40 junge Männer und Frauen ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung begonnen. Oberbürgermeister Bernd Häusler begrüßte die neuen Auszubildenden im Rathaus. Er wünschte ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer zukünftigen Tätigkeit. Fünf von ihnen lassen sich zu Verwaltungsfachangestellten ausbilden, zwei sind Inspektorenanwärter, elf Anerkennungspraktikanten, sechs wollen Erzieherin werden, eine Veranstaltungskaufkraft und einer Veranstaltungstechniker, einer macht die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe. Zwölf junge Leute beginnen ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Am 1. Oktober starten ein Bachelor of Arts – Soziale Arbeit – und zwei Bachelor of Arts – Netzwerk und Sozialraumarbeit.

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
am **Dienstag, 24. September, um 16 Uhr**
im **Rathaus, Hohgarten 2, Sitzungssaal Hohentwiel, Zimmer 319**

Tagesordnung:

- Fortführung der stationären Geschwindigkeitsmessung – Ausnahme von der Anwendungspflicht der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Abrechnung Straßenbeleuchtung
- Projektbeschluss: Ausschreibung der Ausstattung für die naturwissenschaftlichen Räume im Physikbereich der Beethovenschule (Anbau)
- Baubeschluss: Hardtstadion – Sanierung Duschen ESV

- Vergabe der Lieferung von Erdgas für die städtischen Gebäude
- Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für die städtischen Gebäude
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterahmenreinigung für das Hegau-Gymnasium
- Dringende Vergaben
- Mitteilungen/Anträge
- Mitteilungsvorlage gemäß dem am 19. Februar 2019 gefassten Beschluss zur Auftragsvergabe der Lieferung und Anmietung von Kopier-/Druck- und Fax-Systemen
- Fortsetzung der Arbeiten am Moosgrund 2
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Vollstreckungsbehörde: Öffnungszeiten

Die Vollstreckungsbehörde hat neue Öffnungszeiten:
– Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr
– Montag 14 - 16 Uhr
– Mittwoch 14 - 17 Uhr

Hallenbad

Das Hallenbad lädt wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zum Schwimmen ein.
Öffnungszeiten an Sonntagen:
• 22. September: 8 bis 13 Uhr
• 29. September: 8 bis 18 Uhr
Telefon 07731/92 44 92.

Landratsamt Konstanz Ausschreibung des Landwirtschaftsamts

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die beabsichtigte Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:
Gemarkung: Überlingen, Gewinn: Untere Bänne Flst.Nr.: 1471, Fläche: 2996 Quadratmeter, Nutzung: Dauergrünland
Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt, bis zum 27. September 2019 schriftlich mitteilen.
Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
3151 8481.02-1/0007-2019

Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

- Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, 24. September 2019, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
- Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwal-

tungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, 18. Oktober 2019, und endet am Freitag, 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Singen wird vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, 3. OG, Zimmer 331, für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag 14 - 16 Uhr; Mittwoch 14 - 17 Uhr. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung



- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungssignatur leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren

Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie beispielsweise unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder

dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzentwurf mit Begründung. Der Gesetzentwurf mit Begründung kann auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung inklusive Gesetzentwurf mit Begründung erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus Singen.

Siehe auch Seite 5 + 6

Beuren an der Aach

Blau Tonne
Dienstag, 24. September: Blaue Tonne

VHS-Programm
Das neue Programm der VHS gibt es kostenlos bei der Verwaltungsstelle.

Seniorenachmittag
Donnerstag, 26. September, 15 Uhr: Monatlicher Nachmittag der Seniorengruppe im Gasthaus „Adler“. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Gemarkungspatzete
Die Narrenzunft Buronia lädt zur Gemarkungspatzete am Samstag, 28. September, ein. Treffpunkt: 14 Uhr am Zunftschopf.

Ertedankfest
Sonntag, 29. September, 10.30 Uhr: Gottesdienst mit Segnung der Erntegaben, anschließend Mittagessen im CURANA-Feuerwehrschulungsraum (Eichbühlstraße); danach Kaffee und Kuchen. Die Frauengemeinschaft lädt herzlich ein und freut sich auf viele Gäste.

St. Bartholomäuskirche
Donnerstag, 19. September, 7.50 Uhr: Schülertagesdienst
Freitag, 20. September, 19 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 22. September, 9 Uhr: Hl. Messe
Dienstag, 24. September, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Hl. Messe

Bohlingen

Ortschaftsrat tagt
Mittwoch, 18. September, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus (Tagesordnung: Bekanntmachungstafel).

Abfalltermine
Donnerstag, 19. September: Biomüll
Dienstag, 24. September: Gelber Sack
Mittwoch, 25. September: Restmüll

Verwaltungsstelle
Öffnungszeiten der Postfiliale (ohne Postbank) in der Verwaltungsstelle: Montag 14 - 17 Uhr, Dienstag 8 - 13 Uhr, Mittwoch 13 - 18 Uhr, Donnerstag 14 - 17 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr, Samstag 9 - 11 Uhr.

Retnerausflug
Donnerstag, 19. September: Besuch der Kaffeerösterei Café Lagerhaus mit eigener Chocolaterie und Seifenmanufaktur in Gomadingen-Dapfen.

Abfahrt: 10 Uhr; Mittagessen in Zwielfalten: 14 Uhr; Betriebsbesichtigung, Kaffee und Kuchen. Auf der Heimfahrt Kirchenbesichtigung in Zwielfalten. Wer nicht mitfahren kann, melde sich bitte rechtzeitig ab (23782).

Fundsache
Fahrrad (schwarz/rot) gefunden; zu erfragen bei der Verwaltungsstelle.

Die Abteilung Tischtennis startet mit vier Mannschaften in die neue Saison. Zuschauer sind willkommen.

Fußball
Freitag, 20. September, 18 Uhr: SV Bohlingen D – SG Gailingen D
Samstag, 21. September
10 Uhr: SV Worblingen E – SV Bohlingen E
10.30 Uhr: FC Radolfzell C3 – SG Überlingen C1
15 Uhr: SG Überlingen C2 – SC KN-Wollmatingen C3
16 Uhr: Boll/Krumbach – SG Böhringen A
16 Uhr: SV Worblingen II – SV Bohlingen II
Sonntag, 22. September, 12.30 Uhr: SG Bohlingen B – 1. FC Rielasingen-Arlen B
14.30 Uhr: SG Bohlingen B2 – SG Go-Bi B2
15 Uhr: SV Worblingen I – SV Bohlingen I

Friedingen

Mülltermine
Dienstag 24. September: Altpapier und Restmüll
Mittwoch 25. September: Biomüll

Volkshochschule
Das neue VHS-Programm gibt es kostenlos bei der Verwaltungsstelle.

Gottesdienst
Sonntag, 22. September, 10.30 Uhr: Hl. Messe

Schnupperkurs im Tischtennis
Schnupperkurs im Tischtennis für Kinder und Jugendliche ab acht Jahren ab sofort montags um 18.30 Uhr in der Schloßberghalle. Mitzubringen sind lockere Sportkleidung und Turnschuhe (Schläger und Bälle sind vorhanden).

Basar
Samstag, 5. Oktober, 15-17 Uhr: Kinderkleiderbasar der KiTa Friedingen/Hausen in der Schloßberghalle. Einlass für Schwangere ab 14.30 Uhr. Tischreservierung bitte per WhatsApp 01520-1045959 oder Telefon 07731-3190770. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kaffee- und Spielenachmittag fällt aus
Bis auf Weiteres kein Kaffee- und Spielenachmittag (wegen Unwetter-schadens).

Hausen an der Aach

Ortschaftsrat tagt
Mittwoch, 18. September, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Bürgerhaus; Zuhörer willkommen.

Bürgercafé
Kaffeenachmittage jeweils am Don-

nerstag, 19. und 26. September, 14 Uhr.

Bürozeiten der Nachbarschaftshilfe
Bürozeiten der Nachbarschaftshilfe: montags, mittwochs, freitags von 13.30 - 16.30 Uhr. Telefon 9761479 oder nachbarn-helfen@t-online.de

Kirchliches
Freitag, 20. September, 18.30 Uhr: Rosenkranz
19 Uhr: Heilige Messe

Jugend Fußball
Samstag, 21. September, 10.30 Uhr: SV Hausen E – FC Singen
Mittwoch, 25. September, 17.30 Uhr: Rielasingen-Arlen – SV Hausen E

Aktive
Samstag, 21. September, 14 Uhr: SV Hausen II – Orsingen-Nenzingen III
16 Uhr: SV Hausen I – FC Singen II
18 Uhr: SG Hausen Damen – FSG Zienhausen (in Volkertshausen!)

Schlatt unter Krähen

Ortsvorsteher
Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:
– Donnerstag, 19. September, 19 - 20 Uhr
– Donnerstag, 26. September, 11 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Blaue Tonne
Mittwoch, 25. September: Blaue Tonne

Fundsache
Lebendtierfalle gefunden (abzuholen bei der Verwaltungsstelle zu den Öffnungszeiten)

Programm der VHS
Das neue Programm der VHS gibt es bei der Verwaltungsstelle.

St. Johanneskirche
Freitag, 20. September, 19 Uhr: Rosenkranz
Sonntag, 22. September, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunion

Seniorenkreis
Auf zum **Oktoberfest** heißt es bei der Seniorengruppe am Dienstag, 1. Oktober, um 14 Uhr in der Unterkirche.

Dienstag, 15. Oktober: **Höri-Rundfahrt** mit Kaffeepause und Dünneleessen im „Fuchshof“ (bitte Ausweis mitnehmen); Abfahrt: 12.30 Uhr am Feuerwehrhaus. Anmeldungen beim Seniorentreffen oder unter Telefon 45499 oder 47584. Auch Gäste sind willkommen.

Überlingen am Ried

Bürgerverein
Bestell-Telefon des Überlinger Rufbusses: Telefon 22539 (Rathaus) oder 0171/4445802 (B. Schütz).

Stadtteilbücherei
Öffnungszeiten Stadtteilbücherei:
– Dienstag 16 - 18 Uhr
– Donnerstag 14 - 17 Uhr

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen
Herausgeber von **SINGEN kommunal**: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Polizeirevier Singen: 07731/888-0
- Krankentransport: 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: 116117
- Augenärztlicher Notfalldienst: 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: 07731/890



Satzung

... Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Siebter Abschnitt:
Sonstige Sondernutzungen

§ 27 Fahrgeschäfte

(1) Fahrgeschäfte erhalten eine Sondernutzungserlaubnis für maximal drei zusammenhängende Wochen pro Quartal. Es ist nur jeweils ein Fahrgeschäft gleichzeitig zulässig.

(2) Für die Wochenenden, an denen

ein verkaufsoffener Sonntag stattfindet, kann eine Erlaubnis, abweichend von Absatz 1, erteilt werden, soweit die Platzverhältnisse dies erlauben.

§ 28 Sonstige Sondernutzungen

Über Anträge, die nicht unter die Regelungen der §§ 13 bis 27 fallen, entscheidet die Straßenverkehrsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Dritter Teil: In-Kraft-Treten

§ 29 In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 16. Juli 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der

Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Zustimmung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 5 FStrG wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg am 29. August 2019 erteilt.

Anlage

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand		Gebühr in Euro
I. Plakatierung			
1.	pro Plakat	wöchentlich	1,00 - 5,00
2.	Jahreskontingent der KTS	jährlich	1.000,00
3.	Straßenüberspannungen (pro Überspannung)	jährlich	100,00
II. Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken			
1.	Außergastronomie Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen zum Zwecke der Außergastronomie je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	monatlich	3,00 - 10,00
2.	Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf (Kleiderständer, Warenkörbe etc.) je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	wöchentlich jährlich	5,00 - 25,00 15,00 - 50,00
3.	Werbstopper, Fahrradständer	jährlich	50,00
4.	Singener Bär	jährlich	60,00
5.	Verkaufsstände, Imbissstände u. a. je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich	3,00 - 30,00
6.	Schaubuden und sonstige Schaustellungseinrichtungen je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich wöchentlich	1,50 - 6,00 8,00 - 100,00
7.	Altkleidercontainer	jährlich	50,00 - 500,00
8.	Sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich wöchentlich monatlich	3,00 - 50,00 10,00 - 250,00 50,00 - 1.500,00
III. Aufstellen und Lagern von Gegenständen			
1.	Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschl. Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel, Baugrubenumschließungen u.ä. je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich monatlich	0,20 - 0,60 3,00 - 20,00
	Mindestgebühr	monatlich	50,00
2.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die nicht unter Ziff. 1 fällt je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich	0,20 - 1,50

	Sollten hinsichtlich Ziff. 1 und 2 bewirtschaftete Parkplätze als Aufstell- und Lagerflächen benutzt werden, so beträgt die Gebühr die Hälfte der zu erzielenden Parkgebühren	täglich	5,00
IV. Informationsstände			
1.	Informationsstände ohne Verkauf je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich	2,00 - 5,00
2.	Werbeaktionen gemäß § 23 Abs. 1	einmalig	40,00
3.	Werbeaktionen gemäß § 23 Abs. 2 je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich	3,00 - 10,00
V. Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes			
1.	Stufen und Sockel je angefangene 30 Zentimeter Ausladung, je angefangener Meter Länge	einmalig	50 - 150
2.	Lichtschächte, Waren- und Kontrollschächte, sonstige bauliche Anlagen (Werbeanlagen) je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	einmalig	50 - 500
VI. Sondernutzung Rathausplatz (2.400 Quadratmeter) und Hohgarten (1.000 Quadratmeter)			
1.	Nutzung des gesamten Rathausplatzes	1. Tag 2. Tag wöchentlich	300,00 150,00 1.000,00
2.	Nutzung von Teilflächen des Rathausplatzes je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich	1,00
3.	Nutzung des gesamten Hohgartens	1. Tag 2. Tag wöchentlich	200,00 100,00 500,00
4.	Nutzung von Teilflächen des Hohgartens je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich	1,00
VII. Sondernutzung Offwiese und Hallenbadparkplatz			
1.	Offwiese	1. Tag weitere Tage	250,00 - 1.200,00 100,00 - 300,00
2.	Hallenbadparkplatz	1. Tag weitere Tage	100,00 - 600,00 100,00
VIII. Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße			
	je angefangener Quadratmeter in Anspruch genommene Verkehrsfläche	täglich wöchentlich monatlich jährlich	3,00 - 50,00 1,50 - 250,00 5,00 - 1.000,00 50,00 - 5.000,00

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes (§ 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: Günes, C.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Stadt Singen am 8. August 2019 unter dem o. g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen Herrn

GÜNES, Cevdet, geb. am 02.07.1965 in Iğdır (Türkei) zuletzt wohnhaft: Hauptstraße 15, 78224 Singen

angefertigt hat. Das Schriftstück

kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 9.30 Uhr bis 12 Uhr, sowie Mittwoch 14 bis 17 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück

gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf das Schriftstück bestandskräftig wird.

Singen, 15. August 2019

gez. Pöppel

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt

am Mittwoch, 25. September, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagessordnung:

1. Baugesuche

1.1 Überlingen am Ried, Talstraße 12, 12a, Flst. Nr. 368, 368/2: Umbau und Sanierung Doppelhaushälfte, Abbruch WC-Anbau, Anbau Doppelgarage, Anbau überdachter Balkon, Errichtung von drei Holzschuppen sowie einer Garage

1.2 Singen, Worblinger Straße, Flst. Nr. 6937/14, 6937/15: Neubau Wohnanlage – betreutes Wohnen mit Sozialstation, Café und Stellplätzen

1.3 Singen, Bahnhofstraße, Flst. Nr. 6119/7 u.a.: Änderungsantrag EDZ CANO zu BG 20170111 B

1.4 Singen, Bahnhofstraße 23a, August-Ruf-Straße 2, 2a, Flst. Nr. 6119/7, 6118, 6119/4, 6119/5, 6119/6, 6119/8, 6126, 6126/1, 6126/3, 6126/4 u.a.: EDZ Cano Singen, Bau- und Nutzungsantrag Decathlon Shop 01.SH.027 (1. und 2. OG)

1.5 Singen, Oberdorfstraße, Flst.

Nr. 11881: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

2. Mitteilungen zu Baugesuche

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Straßenbaumaßnahmen 2019 – Kostenerhöhung

5. Bahnhofsvorplatz – Baukostenvorgriff auf 2020

6. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Unterm Berg“ – Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen – Satzungsbeschluss des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften

7. Bebauungsplan „Brand II“ – Abwägungsbeschluss, Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

8. Mitteilungen

9. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Versteigerung

Die öffentliche Versteigerung eines Listenhundes findet am 14. Oktober 2019 um 8 Uhr im Rathaus Singen, Hohgarten 2, Zimmer 18, 78224 Singen, statt. Ein Polizeiliches Führungszeugnis ist zur Versteigerung mitzubringen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd

Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12. Juli 2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd gemäß § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz:

I. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd für 2018 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme: 23.483.444,78 Euro

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
– Anlagevermögen: 21.108.481,00 Euro
– Umlaufvermögen: 2.374.963,78 Euro

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
– Sonderposten für Investitionszuschüsse: 1.547.624,00 Euro
– Rückstellungen: 49.300,00 Euro
– Verbindlichkeiten: 21.886.520,78 Euro

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust: 0,00 Euro

1.3 Summe der Erträge: 5.071.375,20 Euro

1.4 Summe der Aufwendungen: 5.071.375,20 Euro

2. Der Verbandsvorsitzende wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

II. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd, Singen (Hohentwiel), den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 24. Juni 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Jürgen Tschiesche,
Wirtschaftsprüfer
gez. Marius Henkel,
Wirtschaftsprüfer

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 liegen vom **3. September bis 11. Oktober 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme bei den Stadtwerken Singen, Grubwaldstraße 1, OG, Zimmer 17, während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr, sowie Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr aus.

Singen, 12. Juli 2019

gez. Oberbürgermeister
Bernd Häusler
(Verbandsvorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung des Volksbegehrens
Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das
„Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des
Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

Fortsetzung von Seite 5

Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per-cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des

Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der

Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes

zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde

in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Singen, 18. September 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hohentwiel-Gewerbeschule im Stadtarchiv

Auf Spurensuche in der Lokalgeschichte

22 Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse der Hohentwiel-Gewerbeschule besuchten gemeinsam mit ihrem Lehrer das Stadtarchiv, um am archivpädagogischen Workshop „Saalschlachten zwischen KPD und NSDAP am Ende der Weimarer Republik“ teilzunehmen. In einer halbstündigen Magazinführung erläuterte Stadtarchivarin Britta Panzer ihre Aufgaben an Hand zahlreicher Beispiele „zum Anfassen“.

Die jungen Leute erfuhren dabei Spannendes über die notwendige Klimatisierung eines Archivmagazins und die Kriterien zur Auswahl von geeigneten Quellen zur Dokumentation der Stadtgeschichte: „Als Archivarin muss man vor allem

Eines können: Wegschmeißen!“.

Im neuen Benutzersaal durften die Schüler anschließend selbst recherchieren. Dabei stand die Frage im Vordergrund, welches Bild sich anhand der Dokumente von den Saalschlachten ergibt und wie darüber berichtet wurde. In der Abschlussdiskussion waren sich die Schüler einig, dass man nicht nur den historischen Kontext bei Recherchen zu stadthistorischen Themen mit einbeziehen muss, sondern auch sehr genau hinschauen sollte, woher eine Information stammt. Sie zogen einhellig das Fazit, dass die Veranstaltung „sehr interessant war – wir hätten noch länger ‚wühlen‘ können!“.

Auch der Lehrer, der für den Bereich Allgemeinbildung zuständig ist, zeigte sich begeistert: „Ich komme im nächsten Frühjahr auf jeden Fall mit einer anderen Klasse wieder!“

Das archivpädagogische Angebot steht allen Singener Schulen (ab Klasse 9) offen, inhaltlich orientiert es sich an den Themen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten. Auf Anfrage können aber auch andere Themen erarbeitet werden.

Bei Interesse kann man einfach einen Termin vereinbaren:
Telefon 07731/85-253,
www.stadtarchiv-singen.de



Die neue Rollstuhlschaukel im Hegau-Jugendwerk hat viele „Väter und Mütter“ (von links): Pflegedirektorin Ina Rathje, die Spender Philipp Zimmermann mit Junior und Pietro Torre, Dr. Andreas Weidmann (Ärztlicher Direktor), Patientin Leonie, Clemens Fleischmann, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins, Heinz Brennenstuhl, Fördervereinsvorsitzender, Uwe Eisch, Präsident des Golfclubs Steißlingen, Pfleger Vincent (Kinderhaus) und Ute Schröder (Einkauf HJW).

Neue Koordinatorin des Krebszentrums Hegau-Bodensee

Das Krebszentrum Hegau-Bodensee hat eine neue Koordinatorin. Anja Dürr-Pucher (52). Sie übernimmt diese Aufgabe von der langjährigen Vorgängerin Silke Asal, die Ende Juni auf eigenen Wunsch das Unternehmen verließ und ein bestes bestelltes „Feld“ hinterließ. Anja Dürr-Pucher ist seit dem 15. Mai im Haus und wurde von ihrer Vorgängerin noch gut eingearbeitet. Aktuell hat sie eine 50-Prozent-Stelle, ab September wird sie die Koordination in Vollzeit machen.

Bislang war die gebürtige Koblenzerin, die in Bonn Jura und später noch Sozialmanagement mit Schwerpunkt Qualitätsmanagement studiert hat, bei der Lebenshilfe Singen-Hegau e.V. als Geschäftsführerin tätig. Davor fungierte die Volljuristin vier Jahre lang als Fachbereichsleiterin beim Diakonischen Werk.



Anja Dürr-Pucher ist die neue Koordinatorin des Krebszentrums Hegau-Bodensee.

An der Koordinatorenarbeit für das Krebszentrum Hegau-Bodensee reizt Dürr-Pucher besonders die Mischung aus Qualitätsmanagement und Außendarstellung.

Das gut vernetzte und qualitätsbasierte Arbeiten liegt ihr; sie will mithelfen, die fünf zertifizierten Zentren am Klinikum Singen (Gynäkologisches Zentrum, Brust-, Darm- und Prostatazentrum sowie das übergeordnete Onkologische Zentrum) plus den onkologischen Schwerpunkt in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Konstanz weiter zu entwickeln, weil die durch Zertifizierung nachweisbare Qualität im Angebotsdschungel des Gesundheitswesens immer bedeutender wird – für die Patienten, aber auch für die Außendarstellung eines Klinikums.

Außerdem möchte sie sich um die Spendenakquise kümmern, damit die Angebote wie Onko-Café oder Onko-plus-Programm, die Klinikclowns, die Maltherapie und die Aromaöltherapie auch zukünftig den an Krebs erkrankten Patienten angeboten werden können.

Rollstuhlschaukel dank Spenden möglich

Schaukeln macht glücklich. Davon konnten sich die Ehrengäste der kleinen Einweihungsfeier im Hegau-Jugendwerk (HJW) selbst überzeugen. Dank vieler Spenden, die im vergangenen Jahr eingegangen sind, konnte eine Rollstuhlschaukel für die kleinen und größeren Patientenkinder angeschafft werden.

Heinz Brennenstuhl, Vorsitzender des Fördervereins des HJW, konnte neben Mitarbeitern, Patientenkidern und deren Eltern, Vertretern des Fördervereins und Gailingens Bürgermeister Thomas Auer zahlreiche Spender begrüßen. Sie hatten mit ihren Aktionen die Rollstuhlschaukel erst möglich gemacht.

Hegau-Jugendwerk Gailingen

Schülerin aus Öhningen erpaddelt Spende

Mit einer ungewöhnlichen Aktion hat Maleen Massler aus Öhningen an ihrem 19. Geburtstag Spenden für das Hegau-Jugendwerk (HJW) in Gailingen gesammelt: Sie ist von ihrem Wohnort zu ihrem Schulort gepaddelt – mit ihrem neuen Stand-up-Paddle Board, ihre Mutter Beate Massler hatte sie dabei begleitet. Zwischen Öhningen und Hegne, wo die junge Frau am Marianum des Klosters Hegne ihre Erzieherinnen-ausbildung macht, liegen 22 Kilometer mit Überquerung des offenen Wassers ab Horn; sechseinhalb Stunden hat die Schülerin dafür gebraucht, inklusive einer kleinen Pause in Gaienhofen.

Maleen Massler hat sich jede Stunde auf dem Board versilbern lassen und war selbst überrascht, wie viele Menschen aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis und von ihrer Schule spontan bereit waren, ihre Spende zu unterstützen. Am Ende kamen 1.111,11 Euro zusammen, die sie nun im Hegau-Jugendwerk an Dr. Andreas Weidmann, Ärztlicher Direktor des HJW, und Pflegedirektorin Ina Rathje überreichte – mit dem Wunsch, damit etwas anschaaffen, das den Patienten und deren Angehörigen Freude bereitet. Bei einer gemeinsamen Besichtigung der Einrichtung kam die Idee auf, eine Spielecke für Geschwisterkinder im Eltern-Appartementhaus einzurichten. Maleen Massler wur-

Besonders hob Brennenstuhl das Engagement des Mega-Marsch-Sponsorenläufers Pietro Torre aus Engen hervor, der im vergangenen Jahr rund 45 Kilometer für den guten Zweck gegangen war und dabei rund 4.000 Euro Spenden gesammelt hatte.

Auch andere Sportler hatten sich in den Dienst der guten Sache gestellt: Das Jugendturnier des FC Öhningen brachte 2.000 Euro ein, das Benefizfußballturnier 2018 rund 2.100 Euro, das Turnier des Golfclubs Steißlingen mit seinem alljährlichen Hegau-Jugendwerk-Turnier 1.000 Euro und das Benefizturnier der Damengolfabteilung des

Golf-Clubs Konstanz hatte 5.900 Euro beigesteuert.

Weitere Spenden kamen von Philipp Zimmermann aus Öhningen, der Narrenzunft Eichelklauber und der Gailingener Feuerwehr, vertreten durch Patrick Gansner von dm Gailingen, der Volksbank Schwarzwald-Baar Hegau, der Rielasinger Kirchengemeinde St. Bartholomäus und der Klasse 4b der Scheffelschule sowie vielen anderen Spendern.

Sie alle machten es möglich, dass der Förderverein letztlich die komplette Schaukelanlage inklusive Erdarbeiten und Sicherheitszaun im Wert von rund 25.000 Euro komplett aus Spenden bezahlen konnte.



Sie alle freuen sich über die tolle Aktion von Maleen Massler (Zweite von rechts) zu Gunsten des Hegau-Jugendwerks – von links: Pflegedirektorin Ina Rathje, Mutter Beate Massler und Dr. Andreas Weidmann, Ärztlicher Direktor des HJW.

de von Weidmann gebeten, dazu ihre eigenen Ideen einzubringen. Er lobte das Engagement der 19-jährigen, als etwas „ganz Besonderes“. Schon alleine die „Idee an sich ist wichtig“, betonte Weidmann. Im Hegau-Jugendwerk in Gailingen, einem neurologischen Krankenhaus und Rehabilitationszentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sind alle Zusatzangebote, auch die Eltern- und Geschwisterkindbetreuung, spendenfinanziert.

Die Anregung für die Spendenaktion kam von der Schule. Im Rah-

men eines Schulprojektes lautete der Auftrag: Sammle Spenden für einen wohltätigen Zweck. Weil Maleen gerne paddelt und sich neu zusammen mit ihrer Mutter je ein eigenes Board zugelegt hatte, lag die Idee nahe, das Spendensammeln und das Paddeln miteinander zu verbinden. Ein TV-Bericht über Jungautor Max Sprenger, Langzeit-Rehabilitand im HJW, der mit seinem Buch „Tsunami im Kopf“ einen beachtlichen Erfolg erzielt hat, gab den Ausschlag, die Spende dem Hegau-Jugendwerk in Gailingen zur Verfügung zu stellen.

„meineZukunft!“ Die Messe für Job, Bildung und Karriere

Unter dem Titel „meineZukunft!“ findet am Samstag und Sonntag, 28. und 29. September, jeweils von 10 bis 16 Uhr in der Stadthalle Singen eine Messe für Job, Bildung und Karriere statt. Der Eintritt ist frei.

Die ausstellenden Unternehmen bieten Karrieremöglichkeiten für Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten, Fach- und Führungskräfte aus dem Umland, die in die Region ziehen möchten, Hochschulabsolventen und Studierende auf der Suche nach Praktika

und Abschlussarbeiten, Arbeitnehmer auf der Suche nach Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Fachkräfte, die in der Karriere den nächsten Schritt planen.

Ein großes Rahmenprogramm mit Workshops, Seminaren und Aktionen rundet die Messe ab. Als erste Messe der Region verbindet „meineZukunft!“ eine Jobbörse mit einer Karriereemesse. Bei den Vorträgen geht es unter anderem ums richtige Bewerben, den Weg zurück ins Berufsleben für Menschen über 50

Jahre, bessere Karrierechancen für Menschen mit Migrationshintergrund, um Weichenstellungen für Studienwechsler, Studienabbrecher und Absolventen, um Förder- und Qualifizierungsangebote der Agentur für Arbeit, Studieren neben dem Job mit einem Fernstudium sowie um psychologische Bremsen, die manchmal Erfolg und Selbstverwirklichung im Weg stehen. Eine Terminvereinbarung mit den Ausstellern der Messe ist auf der Messehomepage möglich (www.meinezukunft.ag/singen).

Fragen zum Cano?

Für alle Fragen zur Baustelle für das neue Shopping-Center Cano und zum Bauablauf hat die ECE eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet: baustelle-cano@ece.com

Theatertaxi

Die Theatertaxi-Haltestelle befindet sich in der Tiefgarage der Stadthalle – gegenüber dem TG-Eingang.

BÜRGER
STIFTUNG SINGEN

Spenden willkommen

Wer die segensreiche Arbeit der Bürgerstiftung unterstützen möchte, kann dies gerne auch mit einer kleineren Geldspende tun.

Die Konten der Bürgerstiftung Singen:
• Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE93 6925 0035 0004 4118 49

• Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE37 6949 0000 0027 8194 00